

Auffassung der Bundesregierung zur Arbeitsmarktpolitik seit Oktober 1982

Auf die SPD-Frage nach arbeitsmarktspezifischen Sonderprogrammen und Ausgabenprogrammen mit beschäftigungspolitischer Zielsetzung seit Oktober 1982 antwortete die Bundesregierung so:

„Nach Auffassung der Bundesregierung sind arbeitsmarktspezifische Sonderprogramme und insbesondere Ausgabenprogramme mit beschäftigungspolitischer Zielsetzung nicht geeignet, der wichtigsten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung, der Schaffung von zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen in wirtschaftlicher Weise gerecht zu werden. Hierzu bedarf es rentabler Arbeitsplätze, die Wirtschaft und Verwaltungen auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Lage und ihrer Erwartungen über zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen einrichten. Die Bundesregierung hat dazu das ihr Mögliche getan und entsprechende gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen gesetzt. Seit 1984 sind so rund eine halbe Million neue Arbeitsplätze entstanden. Anstelle unwirtschaftlicher Sonderprogramme sind aber die Mittel für die bewährten arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes erheblich ausgeweitet worden. 1986 stehen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 11,5 Milliarden DM für aktive Arbeitsmarktpolitik bereit, 4,7 Milliarden DM oder fast 70 v. H. mehr als 1982. Beispielsweise werden 1986 rund 450 000 Arbeitnehmer eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme beginnen (1982: 265 000); 100 000 Arbeitnehmer werden im Jahresdurchschnitt in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt (1982: 29 000).

Als gezielte arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahme können beispielsweise die Vorruhestandsregelung, das Beschäftigungsförderungsgesetz, die Rückkehrförderung für ausländische Arbeitnehmer, Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche, die mehrfache Verlängerung des Schwerbehindertenprogramms sowie das Programm zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen genannt werden. Notwendige aktuelle arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte setzt die 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz mit gezielten Maßnahmen für arbeitslose Frauen, Jugendliche, ältere Arbeitnehmer und der erstmaligen Möglichkeit, mit einem Überbrückungsgeld die Selbständigmachung Arbeitsloser zu erleichtern. Derzeit steht im Mittelpunkt der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung die „Qualifizierungsoffensive“ mit dem Ziel, insbesondere zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitslose in den Betrieben zu erschließen.“

Nach: Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 4. 11. 1986, Bundestagsdr. 10/6385

